

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>		<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	01.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	15.12.2020

**Betreff:*****Friedhofsangelegenheiten***

***- Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs // Einrichtung von Kolumbarien/Urnenstelen und einer gärtnerbetreuten Urnengrabstätte***

***- Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Waldfriedhof***

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs
  - a. Einrichtung von ersten Kolumbarien/Urnenstelen und
  - b. Einrichtung einer gärtnerbetreuten Urnengrabstätte wird bewilligt.
2. Der Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Waldfriedhof wird zugestimmt.

**Begründung:****Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs**

Der Wandel zu pflegeleichten und naturnahen Bestattungsformen setzt sich stetig fort.

Im Jahr 2017 waren 68 % der Bestattungen auf den Winnender Friedhöfen Urnenbestattungen. Im Jahr 2019 lag der Anteil an Urnenbestattungen bereits bei 75 %. Die Friedhofsverwaltung erwartet im Jahr 2020, aufgrund aktueller Hochrechnungen, den Anteil der Urnenbestattungen bei knapp 80 %.

Ausgehend von dieser Tendenz ist für das Jahr 2021 mit 80 % Urnenbestattungen zu rechnen.

Um diesen Entwicklungen und den schwierigen Bodenverhältnissen auf dem Stadtfriedhof Rechnung zu tragen, sollen auf dem Stadtfriedhof alternative Bestattungsmöglichkeiten eingeführt werden. Das Konzept der Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs (Anlage 1) sieht einen schrittweisen Ausbau der alternativen Bestattungsformen vor.

Für das Jahr 2021 ist der Aufbau der ersten Kolumbarien/Urnenstelen im Eingangsbereich (Zugang Friedhofstraße) geplant (Seite 10 ff. der Anlage 1). In den nächsten Jahren folgt ein schrittweiser Aufbau der Kolumbarien/Urnenstelen Richtung Schorndorferstraße (Seite 14 ff. der Anlage 1). Durch den stufenweisen Prozess ist eine harmonische Anpassung an die vorhandenen Gegebenheiten inkl. bestehender Grabnutzungsrechte möglich. D. h. Bestandsgrabstätten können weiterhin belegt werden.

Neben der Anlage von Kolumbarien/Urnenstelen ist die Einführung einer für die Winnender Friedhöfe neuen alternativen Bestattungsform *gärtnerbetreute Urnengrabstätten* (Seite 17 ff. der Anlage 1) geplant. Diese Bestattungsform soll als Reihen- und Wahlgrabstätte zur Verfügung stehen. Die Grabstätten werden von einem Dienstleistungserbringer gepflegt. Hierfür wird ein entsprechender Vertrag zwischen der Nutzungsberechtigten bzw. Verfügungsberechtigten Person und dem Dienstleistungserbringer geschlossen (es wird auf die Sitzungsvorlage 186/2020 verwiesen).

Für die Weiterentwicklung des Stadtfriedhofs wurden 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Die Grundsätze der Weiterentwicklung und Planung werden von Herrn Hägele und Frau Schrag in der Sitzung vorgestellt.

### **Anlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Waldfriedhof**

Herrn Gemici, 1. Vorsitzenden der DITIB Kocatepe Moschee e. V. Winnenden, beantragte mit Schreiben (Anlage 2) ein Grabfeld für muslimische Bestattungen in Winnenden. Nach einem gemeinsamen Vorortbegang mit Herrn Gemici, einem Vertreter des ACK sowie der Friedhofsverwaltung im Sommer 2020, schlägt die Friedhofsverwaltung für das muslimische Grabfeld - das Grabfeld 14 auf dem Waldfriedhof vor. Es wird auf den Lageplan des Waldfriedhofs verwiesen (Anlage 3).

*Exkurs Bestattungswesen und mögliche Ausgestaltung in der städtischen Satzung ab 01.01.2021:*

*Für den Transport der Verstorbenen bis zur Grabstätte werden geschlossene Säрге verwendet. In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Leichentüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind (es wird auf die Sitzungsvorlage 186/2020 verwiesen).*

*Für die sargfreien Bestattungen ist folgendes Vorgehen angedacht:*

*Der Leichnam wird von den Angehörigen aus dem Transportsarg entnommen und auf Leinentücher gelegt. Vier bis sechs Angehörige ergreifen die jeweiligen Enden der Leinentücher und lassen den Leichnam in das Grab herunter. Damit ein Angehöriger hinuntersteigen kann, um den Leichnam Richtung Kaaba auszurichten, wird eine Leiter bereitgestellt. Der Leichnam wird vom Angehörigen mit Holzplatten bedeckt, damit beim Verfüllen des Grabes die Erde nicht auf den Leichnam fällt. Nachdem der Angehörige aus dem Grab herausgestiegen ist und die Leiter entnommen wurde, kann das Grab verfüllt werden.*

*Dem Antrag entsprechend werden die Grabstätten mit einer Tiefe von 220 cm angelegt. Folglich ist der Zuschlag für Bestattungen in Tiefgrabstätten zu entrichten. Dennoch handelt es sich hierbei um keine doppelt tiefen Grabstätten, weil lediglich eine Erdbestattung in diesen Grabstätten möglich ist.*

*Da ein ewiges Ruherecht laut dem Antrag (Anlage 2) nicht notwendig ist, werden die Grabstätten in dem muslimischen Grabfeld als Wahl- und Reihengrabstätten zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Grabmale, Grabausstattungen, Grabpflege etc. gelten die allgemeingültigen Vorschriften der Friedhofssatzung (es wird auf die Sitzungsvorlage 186/2020 verwiesen).*

**Anlagen:**

303\_2020\_Anlage 1\_Konzept Weiterentwicklung Stadtfriedhof

303\_2020\_Anlage 2\_Antrag muslimisches Grabfeld

303\_2020\_Anlage 3\_Planausschnitt Waldfriedhof